

## Wie lösen wir unsere KLJB Ortsgruppe richtig auf?

**Ihr habt alles versucht damit eure Ortsgruppe weiter besteht, aber nun steht euer Entschluss: Ihr wollt eure Ortsgruppe auflösen.**

**Diese Schritte sind dafür notwendig.**

### **Vor der Auflösungsversammlung:**

- Prüfung, ob die KLJB Ortsgruppe wirklich aufgelöst werden muss, oder ob eine andere Lösung gefunden werden kann, z.B. ein Nachfolgeteam finden.  
→ Wir bieten euch Hilfe an und suchen gemeinsam nach Lösungen. Fragt also bei der KLJB Diözesanstelle an, um Unterstützung von erfahrenen ehrenamtlichen und hauptberuflichen MitarbeiternInnen zu bekommen.
- Sollte keine Lösung gefunden werden und die Ortsgruppe wird aufgelöst, muss die KLJB Diözesanstelle informiert werden. Außerdem ist es sinnvoll den Kirchengemeinderat, das Bezirksteam und das kath. Jugendreferat/BDKJ Dekanatsstelle miteinzubeziehen.
- Begleichung offener Rechnungen
- Kassenprüfung
- Öffentliche und fristgerechte Einladung (mind. 4 Wochen vorher) zur Auflösungsversammlung mit Antrag zur Auflösung der Ortsgruppe und Veröffentlichung der Tagesordnung.

### **Während der Auflösungsversammlung:**

- Wenn satzungsgemäß zur Auflösungsversammlung eingeladen wurde, kann diese stattfinden.

- Tagesordnungspunkte sind der Rechenschaftsbericht der Vorstandschaft, der Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfung, Entlastung der Vorstandschaft und der Antrag über Auflösung mit Abstimmung.
- Eine Ortsgruppe kann mit einer  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder der Vollversammlung die Auflösung beschließen (siehe Satzung).
- Protokoll der Versammlung schreiben. Notwendig für die Auflösung des Kontos und für die KLJB Diözesanstelle.

### **Nach der Auflösungsversammlung:**

- Schriftliche Abmeldung bei der KLJB Diözesanstelle und Einreichung des Protokolls der Auflösungsversammlung
- Auflösung der Barkasse durch Einzahlung auf das Girokonto
- Auflösung von Sparanlagen
- Überweisung des vorhandenen Geldes an die nächsthöhere Ebene → Das Geld wird für 10 Jahre treuhänderisch verwaltet und bei einer Wiedergründung innerhalb der 10 Jahre an die neue Ortsgruppe ausbezahlt. Das Geld darf nicht an die Kirchengemeinde überwiesen werden!!!
- Information über die Auflösung: Kirchengemeinde, kommunale Gemeinde und katholisches Jugendreferat/BDKJ Dekanatsstelle
- Eventuell Kündigung und Ausräumen des Gruppenraums (z.B. Rückgabe Pfandflaschen, Verkauf Möbel,...)
- Kündigung vorhandener Verträge
- Löschung Internetauftritte (Homepage, Facebook, Instagram,...)
  - Abschlussbericht in Gemeindeblatt ist sinnvoll, um die Gemeinde über die Auflösung zu informieren
- Archivierung aller wichtigen Unterlagen (Kassenordner mit Unterlagen der letzten 10 Jahre, inklusive Kontoauflösungsunterlagen) → am besten im Pfarrbüro

## **Was passiert mit dem restlichen KLJB-Geld?**

Das Geld ist Eigentum der KLJB Ortsgruppe. In der KLJB-Satzung des Diözesanverbandes ist geregelt, dass das Geld bei Auflösung einer Ortsgruppe an die nächsthöhere Ebene zur Aufbewahrung geht. Bei einer Wiedergründung innerhalb von 10 Jahren steht dies dann der neuen Gruppe zur Verfügung.

Damit wird der neuen Ortsgruppe der Wiedereinstieg erleichtert und die Jugendarbeit vor Ort gefördert. Wenn sich innerhalb von 10 Jahren keine neue KLJB-Ortsgruppe im Ort gründet, geht das Geld an die nächsthöhere Ebene und wird für KLJB-Zwecke verwendet.

Das Geld sollte nicht an die Kirchengemeinde überwiesen werden, da diese es in den normalen Haushalt einfließen lassen muss und es nicht aufbewahrt. Damit hat eine mögliche neue Gruppe keinen Zugriff mehr darauf.

### **Kontakt:**

KLJB Diözesanstelle (Distel)  
Saulgauer Straße 120  
88400 Biberach

Homepage: [www.rs.kljb.de](http://www.rs.kljb.de)  
Mail: [info@rs.kljb.de](mailto:info@rs.kljb.de)  
Tel: 07351 82908 34